Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. Andreas-Gayk-Straße $15\,\,\cdot\,\,24103$ Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umwelt- und Agrarausschuss Der Vorsitzende Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag **Umdruck 17/1116**

Landesgeschäftsstelle

Andreas-Gayk-Straße 15 24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10 Fax (0431) 590 99 - 77 info@verbraucherzentrale-sh.de www.verbraucherzentrale-sh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum 19.08.2010

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zu den Anträgen:

- Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, (SPD, Die Linke, SSW), Drucksache 17/294
- Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungskette, (Bündnis 90/Die Grünen), Drucksache 17/390
- Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen, Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/420

Sehr geehrter Herr Klinckhamer, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

mit dem Schreiben vom 2.Juli 2010 geben Sie uns Gelegenheit, zu den oben genannten Anträgen Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns und kommen dieser Anfrage gerne nach.

Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme, die wir Ihnen vorab auch per E-Mail zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bock Geschäftsführer

Referentin Lebensmittel und Ernährung

HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto. 53005196

Steuer-Nr. 19 294 76194

Anerkannt als gemeinnützige Körperschaft durch das Finanzamt Kiel-Nord

Eingetragen im Vereinsregister Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel

Vorstandsvorsitzender Peter Beushausen

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zu den Anträgen

- Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (SPD, Die Linke, SSW), Drucksache 17/294
- Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette (Bündnis 90/Die Grünen), Drucksache 17/390
- Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen (Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/420)

Die Satzung verpflichtet die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Vertretung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Sowohl im Rahmen unserer Sensorfunktion als auch durch Verbraucherbefragungen verschiedenster Institute wird die breite Ablehnung der Gentechnik im Bereich Lebensmittel immer wieder deutlich. Das zeigen neben dem Eurobarometer von 2006 (1) auch neuere Studien wie z.B. die von Dialego (2), die einen Vergleich zwischen 2004 und 2009 herstellt und von einer deutlichen Stabilität der Ablehnung seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher zeugt. Kleinere Befragungen wie die von Forsa zur diesjährigen Süßwarenmesse belegen dies ebenfalls (3). Auch die wachsende Nachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung zeugt von dem Verbraucherwunsch nach Produkten ohne Gentechnik.

Daher betrachten wir es als unsere Aufgabe, die Verbraucher in diesem Anliegen zu unterstützen und alle Möglichkeiten der Sicherung einer Gentechnikfreiheit im Bereich Lebensmittel und Ernährung auszuschöpfen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sehen in der Anwendung der Grünen Gentechnik keinen Nutzen für sich und möchten eine echte Wahlfreiheit. Sie müssen somit die Möglichkeit haben und auch für die Zukunft behalten, gentechnikfreie Produkte zu erwerben. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen in der konventionellen Landwirtschaft angebaut werden, um so eher besteht die Gefahr, dass es durch Pollenflug und Fremdbestäubung zur Auskreuzung von Fremdgenen auf Flächen kommt, die ohne Gentechnik bewirtschaftet werden. Kontaminationen sind auch durch Erntemaschinen oder durch Verluste beim Transport möglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder Spuren unbeabsichtigter gentechnischer Verunreinigungen in Lebensmitteln vorkommen. Im Sinne des Verbraucherinteresses und auch im Interesse vieler Landwirte, Hersteller und Handelsunternehmen ist es wichtig, dass weiterhin genügend Rohstoffe aus gentechnikfreier Produktion zur Verfügung stehen. Dieses gilt es zu gewährleisten.

Unsere Position zu den vorliegenden Anträgen

Am 13.7.2010 hat die EU-Kommission weitreichende Änderungen der Rechtsvorschriften zur Grünen Gentechnik beschlossen, dem EU-Parlament und Ministerrat noch zustimmen müssen. Das Paket von Maßnahmen eröffnet den Mitgliedsstaaten theoretisch die Möglichkeit ohne wissenschaftliche Begründungen den Anbau von GVO Pflanzen regional oder national zu verbieten.

 Grundsätzlich begrüßen wir als ersten Schritt eine solche Regelung, nach der jedes Land selbst entscheidet ob es den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen verantwortet oder nicht. Wir unterstützen daher die Forderung, dass die Landesregierung sich über den Bundesrat für eine derartige Änderung des EU-Rechts einsetzen möge.

Dies reicht aber wahrscheinlich nicht aus, denn erstens schützt auch ein Anbauverbot in einem Mitgliedsland der EU nicht wirksam vor Verunreinigungen mit GVO die jenseits der Grenze angebaut werden. Zweitens handelt es sich bei dem unterbreiteten Vorschlag der EU-Kommission nur um eine Leitlinie. Daher sind nach Meinung vieler Experten im Falle eines solchen Verbots rechtliche Schritte von Seiten der Gentechnikkonzerne zu erwarten. Ein verlässlicher Schutz ist also nicht zwingend gewährleistet.

Somit sind weitere Schritte notwendig um ein tatsächliches Verbot rechtswirksam zu erreichen, die Zustimmung zu den aktuell von der Kommission beschlossenen Regelungen kann also nur ein Zwischenschritt sein.

- Eine zügige Novellierung der Freisetzungsrichtlinie wird von Experten als geeignetes Instrument betrachtet, daher möge sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für eine solche rechtliche Änderung einsetzen. Denn nationale Anbauverbote müssen auf einer sicheren Rechtsgrundlage basieren um nachhaltig wirksam zu sein.

Kritisch anzumerken ist weiterhin, dass die jetzige Konstruktion im Gegenzug eine schnellere Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU Ebene nach sich ziehen könnte. Zwar wird die Zulassung weiterhin auf Basis der wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung durch die EFSA erteilt, es ist aber zu befürchten, dass Länder, die der Gentechnik kritisch gegenüber stehen, die GVO-Zulassungen im Ministerrat schneller passieren lassen, wenn sie die Möglichkeit des nationalen Verbots im Hintergrund haben. Viele Fragen sind also noch offen und nicht zuletzt die Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte im Zulassungsverfahren steht noch aus (ein Bericht der Kommission zu sozio-ökonomischen Aspekten der Grünen Gentechnik wird für den Herbst erwartet).

- Daher sollte sich die Landesregierung über den Bundesrat auch dafür einsetzen, dass weitere Zulassungen gentechnisch veränderter Pflanzen seitens der EU vorerst gestoppt werden.
- Den Erhalt der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel halten wir ebenfalls für notwendig.

Weitere Aspekte

Wir sind der Meinung, dass gentechnikfreie, regionale Produkte ein nicht zu vernachlässigender, in der Bedeutung zunehmender Wirtschaftsfaktor sind. Sie können die Basis schaffen für hochwertige Erzeugnisse aus heimischer Produktion, z.B. auch für Produkte mit dem Gütezeichen Schleswig-Holstein und dies nicht nur auf dem regionalen Markt sondern auch für den Export.

Auch viele Landwirte sehen wegen der diversen ungeklärten Fragen keinen Nutzen in der Anwendung der Grünen Gentechnik in unserer Region, hinzu kommt die Gefahr der Abhängigkeit von Saatgut- und Chemiekonzernen sowie mögliche Beeinträchtigungen der Biodiversität. Gentechnikfreie Erzeugung und gentechnikfreie Produkte kommen somit den Interessen von Verbrauchern und Landwirten sowie Herstellern und Handel entgegen.

Auch als touristische Region könnte Schleswig-Holstein von der Gentechnikfreiheit profitieren, zumal auch die Hamburger Bürgerschaft auf eine gentechnikfreie Metropolregion setzt und die Stadt Kiel mit einem Ratsbeschluss vom Juli 2009 den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf städtischen Flächen ausgeschlossen hat und beim Wareneinkauf auf gentechnisch unveränderte Lebensmittel setzt. Hier könnten Synergien erzielt werden.

Zur Forderung nach einem Monitoring

Die Forderung nach einem Monitoring zum Durchwuchs von gentechnisch verändertem Raps auf den ca. 300 ha Ackerland, die im Herbst 2007 versehentlich mit Winterraps aus verunreinigten Chargen bestellt wurden, wird von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein unterstützt. Die Ergebnisse sollten zeitnah veröffentlicht werden.

Darüber hinaus fordern wir, dass zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen eine Veröffentlichung der betroffenen Flächen nicht wie im hier genannten Fall erst auf dem Klageweg erstritten werden muss, sondern dass diese Informationen zum Schutz aller Beteiligten und im öffentlichen Interesse vom zuständigen Ministerium rechtzeitig veröffentlicht werden.

Ein positives Beispiel ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, welches Mitte Juli als einziges Bundesland freiwillig bekannt gegeben hat, auf welchen Flächen in diesem Jahr gentechnisch verunreinigtes Maissaatgut ausgesät wurde (sieben Bundesländer waren betroffen).

Kiel, 17.08.2010

Quellen:

- (1) http://www2.dialego.de/759.0.html?&size=0&L=5
- (2) http://ec.europa.eu/research/press/2006/pdf/pr1906_eb_64_3_final_report-may2006_en.pdf
- (3) http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/21362.html